

2 Prüfungsbereich Anwendung von Rechtsgrundlagen

2.1 Anforderungen

Der Prüfungsbereich „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“ ist Bestandteil der schriftlichen Abschlussprüfung der Berufe „Fach- und Servicekraft für Schutz und Sicherheit“. Um die Aufgabenstellungen im Recht entsprechend lösen zu können, ist zunächst das **Anforderungsprofil** an die Prüfung zu analysieren. Die „Verordnungen über die Berufsausbildung zur Fach- bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ vom 21. Mai 2008 enthalten dazu folgende Vorgaben⁵:

„Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) *Gefährdungssituationen und Rechtsverstöße erkennen und rechtlich bewerten sowie*
- b) *Handlungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Rechte von Personen und Institutionen darstellen kann; ...“*

In beiden Prüfungsverordnungen befindet sich der wortgleiche Text, weshalb es bisher auch typisch war, dass die Prüfungsaufgaben für beide Berufe identisch ausfielen. In der jeweils 90 Minuten andauernden Prüfung sollen berufstypische Rechtsaufgaben bearbeitet werden. Der Prüfungsbereich hat allerdings jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf das Prüfungsergebnis. Bei der „**Servicekraft für Schutz und Sicherheit**“ wird er zum einem mit 30 Prozent von 100 gewichtet und zum anderen müssen zum Bestehen mindestens ausreichende Ergebnisse (50 Punkte von 100) erzielt werden.⁶

Bei der „**Fachkraft für Schutz und Sicherheit**“ beträgt die Wichtung 20 Prozent von 100. Weitere Einschränkungen gibt

5 Verordnungen über die Berufsausbildungen zur „Fach-/Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ vom 21.05.2008, § 7 Abs. 5.

6 Verordnung über die Berufsausbildung „Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ vom 21.05.2008, § 6.

es hier nicht.⁷ Dies ist wohl insbesondere dem Umstand geschuldet, dass der rechtliche Prüfungsbereich im ersten Teil der zweigeteilten Abschlussprüfung zur Fachkraft stattfindet. Das führt in der Praxis hin und wieder zu erklärungsbedürftigen Nachfragen von Ausbildenden, die beide Berufe anbieten.

Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Servicekraft für Schutz und Sicherheit
Teil 1 der Abschlussprüfung	Abschlussprüfung
Gewichtung: 20 Prozent	Gewichtung: 30 Prozent
Mindestanforderung: Keine	Mindestanforderung: Ausreichend (4)

Darstellung 5: Unterschiede in den Anforderungen im Prüfungsteil „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“

Neben den genannten Unterschieden gibt es natürlich in erster Linie eine Menge von **Gemeinsamkeiten** in den Anforderungen. Die Prüfungen beinhalten grundsätzlich zwei Sachverhalte mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen. Jeder Sachverhalt ist auf fünfzig Punkte angelegt, so dass jede Prüfung einhundert erreichbare Punkte beinhaltet.

Fachkraft für Schutz und Sicherheit	Servicekraft für Schutz und Sicherheit
<ul style="list-style-type: none">– 90 Minuten Bearbeitungszeit– Zwei Fälle, die sich inhaltlich nach jeder Frage fortführen– Je Fall drei bis sechs Aufgabenstellungen/Fragen– Je Aufgabenstellung 6 bis 30 Punkte– 100 erreichbare Punkte (50 Punkte je Fall)	

Darstellung 6: Gemeinsamkeiten in den Anforderungen im Prüfungsteil „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“

⁷ Verordnung über die Berufsausbildung „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ vom 21.05.2008, §§ 6, 8.

Wer sich ernsthaft mit den Prüfungsanforderungen auseinandersetzen möchte, kommt nicht um die Literatur der „**Prüfungskataloge für die IHK-Abschlussprüfungen**“ herum. Durch die Zentralstelle für Prüfungsaufgaben der Industrie- und Handelskammern (ZPA Nord-West) wurden für jeden der beiden Ausbildungsberufe Schutz und Sicherheit solche Kataloge erstellt und herausgegeben. Die Inhalte konkretisieren die Themenkreise und sind in Hinblick auf eine gezielte Prüfungsvorbereitung von besonderer Bedeutung.

Lernfeldbezug	Themenbereiche
Rechtsgrundlagen des Handlungsrahmens für Sicherheitsdienste beachten und anwenden. Lernfelder 3,5	Gewerbeordnung, Bewachungsverordnung Berufsgenossenschaftliche Vorschriften Strafgesetzbuch
Rechte von Personen und Institutionen beachten. Lernfeld 5	Grundgesetz Kunsturhebergesetz Arbeitsschutzgesetze Selbsthilferechte Bürgerliches Gesetzbuch
Gefährdungssituationen rechtlich bewerten. Lernfeld 5	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften
Rechtsverstöße erkennen und beurteilen. Lernfeld 5	Rechtsgrundlagen des Straf- und Strafverfahrensrechts Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches

Darstellung 7: Inhalte des Prüfungskataloges des ZPA Nord-West

Die Themenkreise ergeben sich aus der Interpretation des Ausbildungsräumenplans sowie der Zuordnung der Inhalte durch den zuständigen Fachausschuss. Die genannten Gesetze, Verordnungen, Abkommen und sonstigen Regelungen sind jeweils in der zum Prüfungstermin gültigen Fassung anzuwenden. Sie sind auch dann zu beachten, wenn dies nicht ausdrücklich vermerkt ist. Fragenkomplexe, die auf Arbeitsvorgänge in den jeweiligen Ausbildungsbetrieben abstellen

sind nur insofern für den schriftlichen Teil der Prüfung relevant, als es sich um allgemein gültige Zusammenhänge handelt.⁸

Der Prüfungskatalog ist nach einem bestimmten Schema aufgebaut. Er unterscheidet nach Fragenkomplex, Themenkreis/ Inhalte/Erläuterungen und gibt Beispiele für betriebliche Handlungen. Der Aufbau soll an dem nachfolgenden Auszug aus dem Prüfungsbereich „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“ visualisiert werden.

Fragenkomplex	Themenkreis, Inhalte, Erläuterungen	Beispiele für betriebliche Handlungen
Rechtsverstöße erkennen und beurteilen LF 5	Rechtsgrundlagen des Straf- und Strafverfahrensrechts und ergänzende Vorschriften des bürgerlichen Rechts	Sachverhalt auf <ul style="list-style-type: none">- tatbestandsmäßiges,- rechtswidriges und- schuldhaftes Verhalten prüfen. Des Weiteren: <ul style="list-style-type: none">- Begehungs- und Unterlassungstatbestände kennen- Straftaten, rechtswidrige Taten und unerlaubte Handlungen rechtlich bewerten- Detaillierte Beschreibung der Tatbestandsmerkmale. ...

Darstellung 8: Beispieltext aus dem Prüfungskatalog für die IHK-Abschlussprüfung FKSS

Bereits der Blick auf diese grobe Übersicht lässt die mögliche Vielfalt von Sachverhalten und Aufgabenstellungen für einen solchen Prüfungssachverhalt erahnen. Bei jeder Prüfung erhält der Prüfling einen Aufgabenbogen mit **zwei sich fort-schreibenden Sachverhalten**, die in der Prüfung vollständig

⁸ ZPA Nord-West (Hrsg.): Prüfungskataloge für die IHK Abschlussprüfungen FKSS/SKSS, Stand 08/2010, Vorbemerkung.

zu bearbeiten sind. Zu jedem Sachverhalt gibt es bis zu sechs Fragestellungen in unterschiedlichen Anforderungsbereichen.

Bezeichnung	Inhalt	Umfang
Aufgabenbogen	Zwei sich fortschreibende Sachverhalte	Je 3–4 Seiten DIN A4
	Je Sachverhalt und nach jeder Fortschreibung erfolgt eine Aufgabenstellung.	Je 3–6 Aufgaben

Darstellung 9: Inhalt und Umfang der Prüfungsfälle

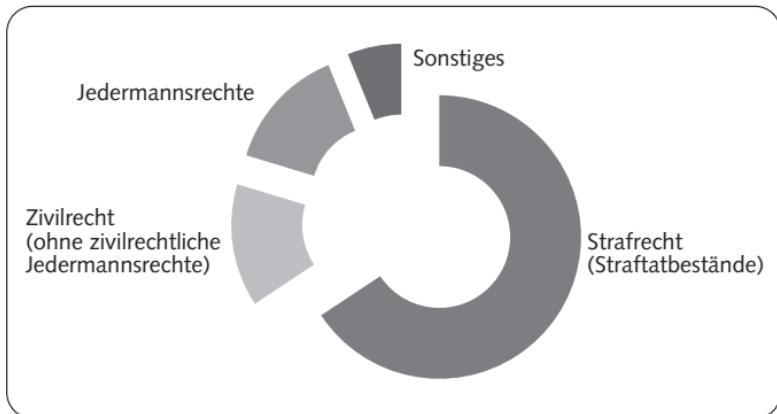
Der zur Verfügung stehende **Zeitrahmen** zur Erarbeitung der Sachverhaltslösungen wird unterschiedlich gesehen. Den Prüfungsteilnehmern stehen 90 Minuten Gesamtbearbeitungszeit zur Verfügung. Die Anzahl der zu bearbeitenden Aufgaben schwankt zwar; jedoch hat dies keinen wesentlichen Einfluss, da beide Sachverhalte mit 50 Punkten angesetzt sind. Anstelle von mehr Aufgaben sind manche Aufgaben umfangreicher und/oder nochmals unterteilt.

2.2 Auswertung bisheriger Prüfungen

Für die Bewertung der Prüfung im Bereich „Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste“ machen die Verordnungen über die Berufsausbildung zur „Fach- bzw. Servicekraft für Schutz und Sicherheit“ keine direkten Vorgaben. In der Umsetzungsempfehlung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK)⁹ wird die Gewichtung in der Bewertung auf Basis des 100-Punkte-Modus der IHK empfohlen. In jedem der beiden Sachverhalte waren bisher jeweils fünfzig Punkte zu erreichen.

⁹ DIHK (Hrsg.): Umsetzungsempfehlungen für die Durchführung der Abschlussprüfungen Fach- und Servicekraft für Schutz und Sicherheit, Stand Juni 2009. S. 12.

Die Auswertung der bisherigen Prüfungen ergab, dass sich die Inhalte in vier Kategorien einteilen lassen. Den Hauptanteil beanspruchen Fragestellungen zu konkreten **Straftatbeständen**. Fast gleichauf sind Fragen zu **zivilrechtlichen Ansprüchen** und **Jedermannsrechten**. Sonstige Fragestellungen haben sich bisher mit dem Gewerbe-/Bewachungsrecht, dem Waffengesetz, der DGUV-Vorschrift 23 sowie der Unterscheidung von öffentlichem/privatem Recht befasst.



Darstellung 10: Verteilung der Themenkomplexe in den Prüfungen Sommer 2009 bis Sommer 2020

Das so gewonnene Bild von den Anforderungen der bisherigen Prüfungen lässt die anspruchsvolle Prüfung in einen machbaren und überschaubaren Bereich rücken. Exemplarisch sind in der nachfolgenden Abbildung die Inhalte der Sommerprüfung 2020 dargestellt.

Straftatbestände 66 Punkte	Zivilrecht 18 Punkte	Jedermannsrechte 10 Punkte	Sonstiges 06 Punkte
Hausfriedensbruch Gefährliche Körperverletzung Brandstiftung Missbrauch von Notrufen Sachbeschädigung Schwerer Raub Freiheitsberaubung	Selbsthilfe des Besitzers Schadenersatz aus unerlaubter Handlung	Notwehr	Unerlaubtes Führen von Schusswaffen

Darstellung 11: Beispielhafte Inhalte der Sommerprüfung 2020

Bei einer detaillierten Betrachtung der bisherigen Abschlussprüfungen nach der vorgenannten Einteilung in die Bereiche Strafrecht, Zivilrecht, Jedermannsrechte und Sonstiges lässt sich der Anspruch noch näher bestimmen und erkennen.

Strafrecht			
Straftatbestände – inklusive aller Stadien und Beteiligungsformen – Reihenfolge nach Häufigkeit	Häufigkeit der Abforderung	Anzahl zu erreichender Punkte	
Körperverletzung (alle Formen)	25	04–13	
Sachbeschädigung	24	04–12	
Hausfriedensbruch	17	04–15	
Diebstahl (alle Formen)	14	07–14	
Nötigung	12	04–15	
Beleidigung	06	04–07	
Urkundenfälschung	06	04–07	
Betrug	05	07–15	
Branddelikte (alle Formen)	06	07–10	

Strafrecht		
Amtsanmaßung	04	05–10
Hehlerei	04	05–12
Erschleichen von Leistungen	04	04–10
Raub	04	10–15
Räuberischer Diebstahl	03	07–12
Unterlassen (alle Delikte des Unterlassens)	03	04–10
Verletzung des Briefgeheimnisses	02	12
Ausspähen von Daten	01	08
Unerlaubte Bildaufnahmen	01	10
Unterlassene Hilfeleistung	01	10
Erpressung	01	12
Unerlaubter Gebrauch eines Fahrzeuges	01	08
Üble Nachrede	01	08
Begünstigung	01	08
Freiheitsberaubung	01	10
Missbrauch von Notrufen u.a.	01	10

Darstellung 12: Häufigkeit der strafrechtlichen Tatbestände in den bisherigen Prüfungen und deren Bewertung

Bei der Betrachtung der Anzahl der zu erreichenden Punkte fällt auf, dass zum Teil ein weiter Bereich von vier bis zu fünfzehn Punkten auf einen Straftatbestand entfällt.

Zivilrecht		
Anspruch	Häufigkeit der Abforderung	Anzahl zu erreichender Punkte
Herausgabeanspruch – Selbsthilfe des Besitzers	12	03–20
Schadenersatzanspruch – Unerlaubte Handlung	12	04–25
Gutgläubiger Erwerb einer Sache	01	07

Darstellung 13: Häufigkeit zivilrechtlicher Anspruchsgrundlagen in den bisherigen Prüfungen und deren Bewertung

Jedermannsrechte		
Recht	Häufigkeit der Abforderung	Anzahl zu erreichender Punkte
Notwehr	12	04–10
Vorläufige Festnahme nach StPO	12	05–10
Selbsthilfe nach BGB	04	10–12
Notstand	02	08–10

Darstellung 14: Häufigkeit der Jedermannsrechte in den bisherigen Prüfungen und deren Bewertung

Sonstiges		
Inhalt	Häufigkeit der Abforderung	Anzahl zu erreichender Punkte
Gewerbeordnung/ Bewachungsverordnung	06	05–09
DGUV-Vorschrift 23	03	06–07
Waffengesetz	04	05–08
Unterschied Öffentliches Recht zu Privatrecht	01	06

Darstellung 15: Häufigkeit der sonstigen Aufgabenbereiche in den bisherigen Prüfungen und deren Bewertung

Anzumerken ist, dass es sich um Aufstellung von Prüfungs-inhalten aus dem Zeitraum der letzten zwanzig Prüfung seit der Sommerprüfung 2009, also seit der Prüfungsverordnung aus 2008, handelt. Entscheidend für die Vorbereitung auf die Prüfung und deren möglicher Inhalt ist immer der Prüfungs-katalog der ZPA Nord-West.

Prüfungshinweis

Seitens des Bundesarbeitskreises der Lehrer für Schutz und Sicherheit wird angemerkt, dass die Anzahl der zu erreichenden Punkte in den Prüfungs-bereichen sehr schwankt. Hier sollte der Erstellungsausschuss für Prüfun-gen bei der ZPA Nord-West in die Pflicht genommen werden.